

3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Jarmen-Tutow

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung – KV M-V) in der Fassung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) wird nach Beschluss des Amtsausschusses Jarmen-Tutow vom **01.03.2012** und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Änderung der Hauptsatzung erlassen:

Artikel 1 Satzungsänderung

(1) § 1 [Name, Dienstsiegel], der Hauptsatzung vom 04.08.2004 wird wie folgt neu gefasst:

Das Amt Jarmen-Tutow mit den Gemeinden Alt Tellin, Bentzin, Daberkow, Kruckow, Tutow, Völschow sowie der Stadt Jarmen führt das kleine Landessiegel des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Das kleine Landessiegel zeigt das Wappenbild des Landesteiles Vorpommern, einem aufgerichteten Greifen mit aufgeworfenem Schweif und die Umschrift „**AMT JARMEN-TUTOW**“.

(2) § 3 [Ausschüsse], Abs. 2 der Hauptsatzung vom 04.08.2004 wird wie folgt neu gefasst:

Die Zusammensetzung der Ausschüsse des Amtes Jarmen-Tutow:

- Der Hauptausschuss besteht aus fünf Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen:
 - Der Amtsvorsteher
 - Der 1. stellvertretender Amtsvorsteher
 - Der 2. stellvertretender Amtsvorsteher
 - Der Leiter der Verwaltung
 - Ein Amtsausschussmitglied
- Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus sieben Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen:
 - Ein Gemeindevertreter aus der Gemeinde Alt Tellin
 - Ein Gemeindevertreter aus der Gemeinde Bentzin
 - Ein Gemeindevertreter aus der Gemeinde Daberkow
 - Drei Stadtvertreter aus der Stadt Jarmen
 - Ein Gemeindevertreter aus der Gemeinde Völschow
- Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales besteht aus fünf Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen:
 - Drei Amtsausschussmitgliedern
 - Zwei sachkundige Bürger
- Der Ausschuss für Dorfentwicklung und Dorferneuerung besteht aus fünf Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen:
 - Vier Amtsausschussmitgliedern
 - Ein sachkundiger Bürger

Artikel 2
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Jarmen, den 23.05.2012



G.-H. Kröchert
Amtsvorsteher
des Amtes Jarmen-Tutow

